Krakauer Zeitung.

Nr. 91. Samstag den 20. April 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 1192.

Dr. Vincenz Materna, Advokat in Wadowice, wird in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen für das Jahr 1861 aufgenommen.

Krakau, 15. April 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. April d. J. den Banus von Croatien und Slavonien, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Sokčević, über sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Eigenschaft eines Präsidenten der kroatisch-slavonischen Finanz-Landesdirektion allergnädigst zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April d. J. den zum Beisitzer der königlichen Gerichtstafel allergnädigst ernannten Ober-Landesgerichtsrath zu Oedenburg, Ludwig von Vidos, über seine Bitte von diesem Posten zu entheben und demselben tarfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April d. J. dem Ober-Landesgerichtsrathe, Franz Ritter von Fraydenegg, bei dem Landesgerichte in Gratz, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April d. J. den königlichen Rath und Ober-Landesgerichtsrath zu Oedenburg, Michael von Karácson, zum Beisitzer der königlichen Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Ober-Landesgerichtsrath zu Oedenburg, königlichen Rath, Ludwig von Vidos, zum ältesten Beisitzer der Distriktualtafel zu Güns ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. April.

Lord Palmerston hat seinen ersten gichtfreien Augenblick benutzt, um als Friedenstaube über die hochgehenden Wässer zu fallen. Bei dem Bankett des Lord Mayors sprach Lord Palmerston: Englands Mission bestehe darin, seinen Einfluß zur Erhaltung des Friedens anzuwenden. Die schwebenden Fragen des Kontingents können in ehrenvoller Weise geordnet werden. Er hoffe, das ruhmreiche Werk der Einheit Italiens werde ohne Hindernisse vollendet werden, hoffe auch immer noch, das Jahr 1861 werde als ein Friedensjahr vorübergehen.

So sehr auch L. Napoleon die Empfindlichkeit Rußlands zu schonen sucht, die Verstimmung bleibt und die Warschauer Ereignisse waren ebensoviele Eingriffe in das französisch-russische Bündniß. Am 16. d. soll sogar die Antwort des Kaisers Alexander auf einen Brief Napoleons in Paris eingetroffen sein, daß der Car entschlossen sei, sich einstweilen ausschließlich mit den innern Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen, demnach auf die Vorschläge des Kaisers der Franzosen, gemeinschaftlich mit ihm die Lösung der orientalischen Frage in Angriff zu nehmen, nicht eingehen könnte. Dies alles sei in den freundschaftlichsten Worten gesagt; es lasse sich aber leicht herauslesen, daß die Wühlereien in Polen den Kaiser Alexander stutzig gemacht haben. Offenbar ist hier von einem früheren Briefe Napoleons an den Kaiser Alexander die Rede. In der russischen Botschaft, heißt es in einem Pariser Schreiben des „Vat.", versichert man, daß das Gerücht, Napoleon habe an den Kaiser Alexander ein auf die Vorgänge in Warschau bezügliches Schreiben gerichtet, ganz unbegründet sei. Unterdessen lassen es sich die von der Regierung inspirirten Blätter angelegen sein, Oesterreich und Preußen, insbesondere letzteres, für das, was sie die unnützen Gewaltmaßregeln der Russen nennen, verantwortlich zu machen. Nichts wäre aber natürlicher, als wenn die Cabinete von Wien und Berlin dem Kaiser Alexander die Nothwendigkeit vorgestellt hätten, sich der Agitation Herr zu machen, bevor es zu spät sei. Aber es paßt in die Taktik der französischen Regierung, die Verstimmung des Publikums wegen der Ereignisse in Warschau so viel wie möglich von Rußland ab und auf die deutschen Mächte zu lenken — sowie es denn auch positiv ist, daß die „Patrie" für einen feindseligen Artikel gegen Rußland gehörig geschüttelt worden ist. Kaiser L. Napoleon will nicht von einer unnöthigerweise beschleunigten Strömung fortgerissen werden. Jetzt schon gährt es in den Vorstädten, wo man auf die Lügen und die Declamationen der revolutionären Blätter schwört und zu Manifestationen bereit ist, welche die kaiserlichen Projecte, die kaiserlichen Berechnungen verrücken könnten. Daher die Ansicht, die wir in diplomatischen Kreisen ausdrücken hören, daß Louis Napoleon es für das Beste halten dürfte, die Ereignisse zu überstürzen. Er hoffe, daß die Polen, wenn der Krieg einmal engagirt sei, sich beruhigen würden, während ihre gegenwärtige Haltung geeignet dazu sei, ein russisch-französisches Bündniß unmöglich zu machen. Louis Napoleon soll übrigens sehr nachdenklich und präoccupirt sein.

Die „Nationalités" bringen das hoffentlich unwahre Gerücht von der Annerkennung des Königreichs Italien durch Preußen, welche sie als halbofficiell bezeichnen. Die „N. P. Z." erklärt diese Nachricht für durchaus falsch. Man weiß in Berlin durchaus nichts von solch einer „Anerkennung." Allerdings wird dagegen der „Köln. Z." aus Berlin geschrieben: Man hört, daß im Namen des „Königs von Italien" ausgestellte Päße in Turin sowie hier das preußische Visa erhalten haben sollen. Es sollen aber vorher Erklärungen abgegeben worden sein, daß dies zur Erleichterung des Verkehrs geschehe und daraus keine Anerkennung gefolgert werden dürfe. Die von der hiesigen sardinischen Legation ausgestellten Päße sollen durch eine etwas modificirte Formel bei der Erwähnung des Namens des Gesandten die Schwierigkeit umgehen. Die Zuschriften an den Gesandten boten kein Hinderniß dar, da diese hier überhaupt gewöhnlich nur auf der Adresse den Namen des Adressaten mit dem üblichen 2c. 2c. 2c. tragen.

Gegen den Papst, schreibt der Pariser M Corr. der „K. Z." vom 16. d., ziehen wieder neue Wolken auf, und es dürfte Wunder nehmen, wenn Guéroult's Artikel in der heute Abends erschienenen „Opinion nationale" nicht der Vorläufer neuer Ereignisse wäre. Wenn Guéroult aus eigener Machtvollkommenheit so spräche, wie er es heute thut, würde die „Opinion nationale" morgen vielleicht zu erscheinen aufhören müssen. „Frankreich", sagt er, „deckt mit seiner Protection diese Intriguen des italienischen Coblenz (Rom); das kaiserliche Frankreich allein unterbricht diese verjüngende Bewegung, zu welcher es den Impuls gegeben hat. Franz II. stiftet dort unter der Protection unserer Fahne die Räubereien in den Abruzzen an, ertheilt gleichzeitig dem General Goyon Audienzen und empfängt dessen Huldigungen und die seiner Offiziere. Wir suchen diese Politik vergebens zu verstehen." In diesem Tone ist der ganze Artikel abgefaßt und selbst mächtige Protectionen würden ihn schwerlich vor einer Verwarnung schützen, wenn es sich mit der Politik, die er schildert, wirklich so verhielte, wie er sie schildert, und wenn er nicht gegen eine bloße Form zu Felde zöge.

Nach einer „glaubwürdigen" Mittheilung liegen dem päpstlichen Hofe zahlreiche französische offizielle außerdiplomatische Mittheilungen schriftlich vor, die seit zwölf Jahren gesammelt, nicht bloß die verschiedensten Schwankungen der Tuilerienpolitik in Betref der römischen Frage abspiegeln, sondern überdieß Anträge und Aufforderungen enthalten, die mit der jetzt von Frankreich befolgten italienischen Politik in schneidendem Widerspruche stehen. Diese Publikation würde zwar den Gang der Dinge nicht aufhalten, aber gleichwohl hält man sie für geeignet, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Europa zu machen.

Im legitimistischen Faubourg St. Germain zu Paris circulirt die Abschrift eines Briefes von einer hohen Person in Rom, welche „leider nicht daran zweifeln kann, daß man dem hl. Vater ein langsam wirkendes Gift beigebracht habe." Das hieße den Ungeheuerlichkeiten, welche wir bereits erlebt haben, die Krone aufsetzen. Uebrigens, der Papst mag sterben, das Papstthum ist unsterblich.

Graf Montalembert hat eine Schrift unter dem Titel: „Lettre au Comte de Cavour" veröffentlicht, worin der Verfasser die ihm von diesem in seiner letzten Rede gemachten Complimente zurückweist und ausführt, daß er etwas ganz anderes unter religiöser Freiheit verstehe, als der italienische Staatsmann.

Aus Turin, 13. April, wird der „K. Z." geschrieben: „Den aus Paris hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist eine baldige Räumung des Kirchenstaates durch die französischen Truppen zu erwarten. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, werden die französischen Truppen aus Rom zurückberufen sein, ehe der Monat Mai verflossen ist. Der Kaiser soll fest entschlossen zu dieser Maßregel sein. Er hat sehr energische Mittheilungen nach Rom gehen lassen, aber wenn ich nicht irre, gleichzeitige Vorschläge an das hiesige Cabinet gerichtet. Es sind sehr wichtige Unterhandlungen im Werke, und Graf Vimercati, nachdem er seinen Sekretär, Herrn Donato, mit Depeschen hierhergesandt hat, ist nun in Person hiergekommen. Wenn nicht Alles täuscht, so ist die Haltung der russischen Regierung in der letzten Zeit den Entschlüssen des französischen Kaisers nicht fremd.

Aus London wird dem „Lombardo" geschrieben: Man versichert, daß Lord Cowley Lord John Russell einen Vorschlag des Kaisers Napoleon mitgetheilt habe, welcher dahin geht, von Oesterreich die Abtretung Venetiens gegen die Annexion der Herzegowina und Bosniens, welche sich von der Türkei getrennt hätten, an das Haus Habsburg und gegen eine von Italien zu zahlende Geldentschädigung zu erzielen. Man fügt hinzu, daß dieser Vorschlag von Lord John Russell mit dem Grunde zurückgewiesen worden sei, daß England niemals und um keinen Preis in eine Theilung des ottomanischen Reiches einwilligen werde.

Die von der Pforte mit Hilfe englischer Subsidien nunmehr in's Werk gesetzte Blokade der Albanesischen Küsten ist durch die wohlbegründete Vermuthung, daß Garibaldi etwas gegen die betreffenden Küsten des Adriatischen Meeres im Schilde führe, hervorgerufen. Ein Pariser Corr. der „NPZ." entnimmt dem Briefe eines „Officiers" Garibaldi's in Turin, daß in der That ein Landungsversuch an den Küsten von Istrien der Plan Garibaldi's sei. Sollte es diesem gelingen, Fuß in den türkischen Provinzen zu fassen, so wird die österreichische Intervention nicht ausbleiben.

Wie die Bukarester Zeitung „Unirea" meldet, hat die Pforte das sogenannte Ultimatum Serbiens abgelehnt.

Prinz Napoleon soll demnächst eine Reise nach Syrien antreten.

Kossuth wird gegen Ende dieses Monats in Turin erwartet.

Schuselka ist mit 527 Stimmen von 535 Wählern wieder gewählt. Die Parteiblätter sind voller Entrüstung, daß derselbe nicht mit Stimmeneinhelligkeit wieder gewählt worden und verhöhnen und verspotten die unglücklichen Wähler, welche den Muth hatten, gegen den Strom zu schwimmen. Dem Schuselka-Comité ist die Bewilligung zur öffentlichen Sammlung von Unterstützungs-Beiträgen in der Voraussetzung ertheilt worden, daß die Realisirung derselben die gesetzlichen Grenzen einhalten werde und die Sammlung in keiner Weise den Charakter einer aufreizenden Demonstration annehme. Bis jetzt betragen die ziffermäßig nachgewiesenen Zeichnungen 9359 fl. 50 kr. Das Comité findet sich, da Schuselka von Bittstellern aller Art, welche glauben, daß der gefeierte Mann nun zum Millionär geworden sei, belagert wird, zu der Erklärung bemüssigt, daß Schuselka direct keinen Kreuzer aus der Sammlung übernimmt, sondern die Verwendung der Gelder ganz und gar dem Comité überlassen hat.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des nieder-österreichischen Landtags am 18. April. Die Sitzung begann 12 Uhr Mittags. Dr. J. N. Berger war anwesend. Zuvörderst beschäftigte sich die Versamlung mit einem Ausschuß-Antrage, der zum Zwecke hatte, für die zweckmäßigste Art der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen Sorge zu tragen. Es war unter Anderem auch

Feuilleton.

Birmanische Hofgeschichten.

Der König empfing Hrn. Gouger sehr gnädig, und erlaubte ihm Umgang zu nehmen von der einheimischen Vorschrift nur auf einer Hälfte seines Leibes zu sitzen; die Königin dagegen, obgleich ebenfalls leutselig, war gegen europäische Vorurtheile nicht so nachsichtig. „Ihre Majestät (erzählt er) geruhte mir, als ein besonderes Zeichen ihrer Gunst, ein Geschenk aus ihrer eigenen Schatulle zu machen. Es war ein Blatt welches verschiedene Substanzen enthielt, wider die sich mein Magen sträubte — Areca-Nuß, Tabak, Terra japonica, Gewürze und noch verschiedene andere Dinge. Was sollte ich thun? Ich konnte all diesen Unflath nicht zu einem Brei kauen, wie man mir augenscheinlich zumuthen wollte; ich steckte ihn daher mit großer Ueberlegung in meine Westentasche. Die hinten stehenden jungen Damen brachen darauf in ein lautes Gelächter aus, da sie dieses Verfahren meiner Unwissenheit zuschrieben; ein neues Gelächter entstand, als ich ihnen sagte: ich würde diese Dinge stets aufbewahren als ein Zeichen der ausgezeichneten Gunst Ihrer Majestät. Ein solches Geschenk in seinem rohen Zustand ist nicht sehr ungeeignet, allein die Darbietung desselben in einer ganz andern Gestalt machte mich völlig krank. Nachdem Ihre Maj. von einem dieser Leckerbissen ein wenig gekaut hatte, nahm sie ihn aus ihrem Munde, und überreichte ihn einem hübschen Mädchen hinter ihr, welche, durch diese Gabe sich hoch geehrt fühlend — horribile dictu — den ekeligen Bissen in ihren Mund steckte und dessen Kauung vollendete."

Hr. Gouger schloß hieraus daß der König und die Königin von Birma ein sehr gutmüthiges, obgleich ziemlich vulgäres Paar seien; ein naturalisirter Engländer jedoch — den er zu seinem äußersten Erstaunen am Hofe fand, und dessen Geschichte an sich selbst ein Roman ist — enttäuschte ihn hierüber. Yadza — denn nur so vermochte die birmanische Zunge den Namen des Mannes, welcher Rodgers hieß, auszusprechen — war in seiner Jugend im Dienste der ostindischen Compagnie gewesen, hatte aber mit seinem Schiffsmaat Händel bekommen, und sich, da er diesen nach einer schrecklichen Schlägerei für todt auf dem Platze gelassen, nach Birma geflüchtet, wo er seitdem, d. h. seit vierzig Jahren, geblieben war. „Trauen Sie diesen herablassenden Manieren Sr. Maj. nicht, mein Herr, sagte Rodgers. „Er überläßt sich oft plötzlich Ausbrüchen der Leidenschaft, und dann ist er eine Zeitlang wie ein Rasender, so daß sich ihm niemand zu nähern wagt. Ich war einmal in einem vollen Darbar anwesend, wo alle damals in der Hauptstadt befindlichen Regierungsbeamten sich versammelt hatten. Der König saß auf einem goldenen Stuhle, wie Sie ihn gesehen haben, allem Anschein nach in seiner gewöhnlichen guten Laune, als einer der Anwesenden eine Aeußerung that welche ihn reizte. Rasch erhob sich der König von seinem Sitz, und verschwand in einer zu einem Privatgemach hinter dem Throne sich öffnenden Thüre. Die Rathsversammlung gerieth in Bestürzung, da sie nicht wußte was sie davon halten sollte; als er aber mit einem langen Speer bewaffnet wieder erschien, wurde der Schrecken allgemein. Sauve qui peut! Wir stürzten insgesammt gleichzeitig auf die weite Flucht von Treppen zu, die nach dem Palasthof führten, wie eine Heerde Rehe vor einem wilden Tiger; wir gingen in buntem Untereinander die Treppe hinab, und einer stolperte in der Eile der Flucht über den andern, ohne Rücksicht auf Rang oder Stellung. Se. Maj. stürzte wüthend auf uns zu, jagte den fliehenden Haufen an die Spitze der Treppenflucht, und schleuderte dann, in seinem Wahnsinn ganz vergessend, wer der Verbrecher war, seinen Speer auf gerathewohl mitten unter uns. Er flog an meiner Wange vorbei, und drang in die Schulter eines unglücklichen Mannes auf der Treppe vor mir, ohne ihn jedoch ernst zu verletzen. Der einzige Mann, welcher im Rathsaale verblieb, war der alte Sekkeia Wungi, der, so sehr er es gewünscht haben mochte, seiner Gebrechlichkeit wegen nicht fliehen konnte. Er gebrauchte die List an ein ungeheures Marmorbild Guatama's zu kriechen, das stets im Saal errichtet ist, bereit Seiner Majestät Andacht zu empfangen, und betete dort um Abwendung des Ingrimms des Königs."

Dieser König in seinen wilden und unvernünftigen Launen, welche oft eine Art grimmer Absurdität an sich trugen, daß niemand als die Opfer sich des Lachens darüber enthalten konnte, war im ganzen genommen, so zu sagen, nur ein schlecht-conditionirter und grausamer Schultyrann. Eine Bande geschickter Gaukler, die von Madras auf Spekulation herübergekommen waren, um ihre Großthaten vor dem König zu zeigen, hatten einen solchen Erfolg errungen, daß Se. Maj., als Lohn für die Verdienste derselben, ihre Abreise verbot, und die armen Tröpfe waren bereits zwei Jahre am Hof gewesen ohne Aussicht auf Befreiung, und hatten nichts bekommen als jeder einzelne von ihnen monatlich einen Korb voll Reis.

„Der alte König, Großvater des jetzigen, war abwechslungsweise bigott und ketzerisch; das einemal mißhandelte er seine Unterthanen weil sie keine rechtgläubigen Buddhisten seien; das anderemal nahm er ihren Priestern Hab und Gut, und confiscirte ihre Klöster mit eben so wenig Gewissensbissen wie mancher europäische Monarch, und seine Unterthanen leisteten ihm stets den gleichen Gehorsam. Wenn dann wieder die ketzerische Laune die Oberhand hatte, war Se. Maj., so lange das Suchen der wahren Religion dauerte, in einer unruhigen Geistesstimmung, denn er er-

ein Antrag eingegangen, daß den Gemeinden die stenographischen Berichte zugesendet werden sollen. Aus Rücksicht auf den Kostenpunkt, der bei der Betheilung von 1600 Gemeinden zur Sprache kommen mußte, erschien derselbe mit Recht nicht annehmbar. Der Bezirkschef von Groß-Enzersdorf Löschnigg hatte beantragt, daß dem Landes-Ausschusse, zum Behufe praktischer und fachmännischer Behandlung der Geschäfte, Fachcomité's beigegeben werden sollten. Der Antrag fand wenig Unterstützung und fiel, weil die Bestellung solcher Ausschüsse den permanenten Aufenthalt ihrer Mitglieder in Wien bedingen würde. Nunmehr kam ein auf Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Landesabgeordneten lautender Antrag des Hrn. Dr. Berger, der, wie er sagte, wegen Unpäßlichkeit den betreffenden Ausschußsitzungen nicht beiwohnen konnte, zur Verhandlung. Ausschußreferent war Dr. Kaiser, Notar und Advocat der Landgemeinden Horn. Der Ausschußantrag enthielt nebst den Bestimmungen über die Immunität der Deputirten noch die Bestimmung, daß dem Landesmarschalle das Recht zustehen solle, ausschreitenden Rednern Ordnungsrufe zu ertheilen, nöthigenfalls selbst das Wort zu entziehen. Der Ausschußantrag einstimmig angenommen und beschlossen, ihn als Gesetzesvorschlag der kaiserlichen Sanction zu unterbreiten. Nach dem Wortlaute desselben sollen Abgeordnete sowohl während als nach der Landtagssession ohne Bewilligung des Hauses, es sei denn wenn sie in flagranti betroffen werden, nicht verhaftet werden und vollkommene Redefreiheit in den öffentlichen Landtags- und in den nicht öffentlichen Ausschußsitzungen genießen. Zum Schlusse der Sitzung wurden bezüglich eines auf die Aufhebung der lästigen Weinsteuer gerichteten Antrags und der Wasserrechts-Angelegenheit Ausschüsse gewählt.

Brünn, 18. April. In der heutigen Landtagssitzung wurden zu Landesausschüssen gewählt: Ritter v. Cylumetzky, Dr. Giskra, Dr. Pražak, Gabor Serenyi, Dr. Adamczek, Dr. Sikrom; zu Ersatzmännern wurden gewählt: Dr. Kaufmann, Eduard Böhm, Ignaz Wurm, Dr. van der Straß, Prof. Helzelet und Gr. Mazzuchelli. Der Landtag beschließt einstimmig zur Sanction vorzuschlagen: 1. Kein Mitglied des Landtages kann wegen Aeußerungen und Abstimmungen im Landtage zur Rechenschaft gezogen oder verfolgt werden. 2. Die Mitglieder des Landtages können, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Landtages verhaftet und gerichtlich verfolgt werden, der Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen. Wenn es der Landtag verlangt, muß die Haft aufgehoben, oder die gerichtliche Verfolgung für die Dauer der Session suspendirt werden.

Troppau, 18. April. Der Antrag, die stenographischen Protokolle auch in der slavisch-böhmischen und polnischen Sprache nach dem Principe der Gleichberechtigung zu veröffentlichen, wird vom Landtage angenommen, der Ausschuß zugleich beauftragt, denselben in Vollzug zu bringen. Der Comité-Antrag, wonach die Abgeordneten für die Dauer der Session, die aber höchstens auf 50 Tage zu rechnen wäre, eine Entschädigung erhalten, wird angenommen. Die in Troppau domicilirenden Abgeordneten erhalten täglich 2 fl., die außerhalb Troppau's 4 fl. Diäten; ausgenommen sind die Mitglieder des Handelsausschusses; auch wurde nach längeren Debatten bestimmt, daß die Abgeordneten die Diäten für die Dauer der gegenwärtigen Session nicht zu erhalten haben. Der Abg. Larisch erklärt hierauf den Landtag für vertagt und fordert die Versammlung zu einem dreimaligen Hochrufe auf Se. Majestät auf, was von der ganzen Versammlung auch mit Begeisterung geschieht.

Prag, 18. April. Nach Verlesung der Protocolle und des Einlaufes übergibt Dr. Rieger dem Präsidenten einen Antrag auf Verschiebung der Reichsrathswahlen, bis die bestehende Wahlordnung, die unmöglich zu einer wahren und gerechten Vertretung des Landes führen könne, vom Kaiser in passender Weise reformirt sein würde. Dr. Stamm weist auf §. 19 der Geschäftsordnung hin und beantragt, da über Regierungsvorlagen keine Debatte zusteht, Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wird von Dr. Rieger und Clam-Martinic unterstützt. Ersterer findet darin, daß man die Wahlordnung erst jetzt bemängelt, eine Unmännlichkeit, Letzterer motivirt seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung in einer trefflichen Rede, in welcher er Böhmen auffordert, das „Moriamur pro rege nostro" sich gegenwärtig zu halten, und wie Tyrol sich um die Fahnen Oesterreichs zu schaaren, um für diese Verdienste Gewährung seiner Wünsche und Forderungen zu erhalten. An der Debatte betheiligten sich noch Leo Thun und Domprobst Waclawicek, der, eine nicht geringe Verworrenheit des Geistes darin suchend erblickt, wenn man dem kais. Patente mit Mißtrauen entgegenkommt und enge Annexirung an Oesterreich verlangt. Die Wahl der Ersatzmänner wird nur als eine Ermächtigung von Seite der Regierung betrachtet, die man auch unbenützt lassen könne, und wird diese Meinung nach längerer von Weidele und Clam-Martinic geführter Debatte gegen die irrige, als seien 2 Regierungsvorlagen vorhanden, angenommen. Hierauf wird zur Stimmabgabe für die Reichsrathswahl geschritten. Rieger's Antrag, der in Minorität bleibt, wird mit 80 Unterschriften versehen dem Protocoll als Protest beigelegt. Das Resultat der Wahlen wird morgen bekannt gegeben. Morgen Sitzung um 1 Uhr.

Görz, 17. April. Der Abgeordnete Ritter dankt im Landtage für das Protestantengesetz. Der Fürsterzbischof wünscht, alle Protestanten mögen das Gesetz so aufnehmen, wie die hiesigen. Seien Katholiken und Protestanten auch im Glauben getrennt, können sie doch im Frieden und Eintracht leben. Zwei Abgeordnete sprachen deutsch.

Pesth, 17. April. In der ersten, fünften und sechsten Klasse sind je 28 Mitglieder, in der zweiten, dritten, vierten, achten und neunten je 30, in der siebenten Klasse 27, im ganzen Hause somit 261 Mitglieder verificirt und als gesetzliche Repräsentanten anerkannt. Da keine weitere Einwendung erhoben wurde, ward zur Constituirung geschritten. Der Notar Graf Béla Széchenyi verlas die Namen der in Folge der Verifikation stimmberechtigten Mitglieder, diese traten der Reihe nach vor den Tisch des Präsidenten und warfen ihre Stimmzettel ein eine gläserne Urne. Als Koloman Ghyczy vor der Wahlurne erschien, erscholl ihm zu Ehren in lautes Eljen. Franz Deák war bei der Abstimmung nicht zugegen. Nach einer Stunde wurden der Vorschrift der Hausordnung gemäß die Stimmen im Angesichte der Versammlung gezählt, und der Alterspräsident verkündete das Resultat der Abstimmung. Koloman Ghyczy wurde fast einstimmig zum Präsidenten des Unterhauses gewählt. Für ihn erklärten sich 241 von 246 Stimmen, und es erhielt blos neben ihm Peter Csernovics 1, Stephan Gorove 1, Gabriel Klausál 2 und Paul Almásy, der nicht zu den Mitgliedern des Hauses gehört, 1 Stimme. Das Resultat der Präsidentenwahl wurde mit lang anhaltenden Eljenrufen begrüßt. Bei der hierauf folgenden Wahl des ersten Vicepräsidenten stimmten nur noch 246; hiervon fielen auf Tißa Kálmán 131, auf Gr. Andrássy Gyula 88, auf M. v. Lonyay 13 rc. Stimmen. Die Wahl des zweiten Vicepräses ergab folgendes Resultat. Unter 231 Stimmen fielen 138 auf Bar. Podmanicky Frigyes; die übrigen auf Lónyay Menyhért, Gr. Andrássy Gyula und Gorove István. Die beiden Vicepräsidenten wurden mit herzlichen Eljens begrüßt.

Se. Eminenz der Fürstprimas ist am 17. d. in Pesth wieder eingetroffen.

„Pesti Naplo" bringt folgendes präzise Programm dessen, was die ungarische Nation (das soll wohl heißen die Magyaren) will und nicht will: „Wir wollen Alle 1. die Gebiets-Integrität unseres Landes wiederherstellen; daher 2. den noch unvollständigen Landtag vollständig machen und die Hindernisse dieser Vervollständigung beseitigen. Wir wollen 3. alle gerechten und billigen Wünsche der fremden Nationalitäten befriedigen, folglich 4. deren gerechte und billige Ansprüche diplomatisch vernehmen, dieselben präzis verhandeln, und da wir diese Sache mit bloßen Phrasen nicht beenden können, dieselbe genau formulirt in unser Gesetzbuch einschalten, und zwar unter die Grundgesetze unseres Landes. Wir wollen ferner 5. die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes herstellen und wahren, und zwar nicht blos auf Basis der bis 1847 in Giltigkeit und wenigstens in thesi anerkannten Grundrechte, sondern wir wollen Alle 6. die 1848er Constitution, ein unabhängiges, ungarisches, verantwortliches Ministerium; daher 7. protestiren wir gegen jedes Factum der Regierung, welches der Contrasignirung eines ungarischen verantwortlichen Ministers entbehrt. 8. Wir wollen Alle die pragmatische Sanction als Ausgangspunct annehmen und deren Giltigkeit als bilateralen Vertrag anerkannt wissen. 9. wollen wir den Thronwechsel, besonders die Frage bezüglich der Abdication erörtern, wozu wir auch durch dem Landtag vorgelegte Urkunden berufen sind. 10. Wie wollen dafür Sorge tragen, daß die Continuität unseres constitutionellen Lebens für die Zukunft garantirt sei und dessen fernere Unterbrechung unmöglich machen, und dies bezüglich 11. betrachten wir das Inaugural-Diplom und den Krönungseid als ein eben so zweckmäßiges wie gesetzliches Mittel, und dieses vorausschickend, wollen wir endlich 12. daß wieder: „Der König der erste Ungar sei." Anspielung auf Vöeosmarty's „Fóti dal." — Nicht wollen wir: 1. Den Reichsrath. Ueber dieses gegen uns gerichtete letzte Attentat hat das Land so laut sein Anathema ausgesprochen, daß wir nicht glauben, daß es wieder zur Sprache kommen werde. Nicht wollen wir 2. Jenen die ungarische Sprache aufdringen, welche nicht ungarisch können. 3. Wollen wir nicht weniger freisinnig sein, als die österreichischen Staatsmänner und wollen Niemanden wegen seiner Religion aus dem Bollwerk der Verfassung ausschließen. 4. Wollen wir weder den Staatsbankerot, noch die ganze Masse der Staatsschulden blos auf die Völker der Erblande wälzen, noch uns dieser — uns zwar nicht rechtlich betreffenden — Last entledigen. 5. Wollen wir keinerlei Garantie unseres constitutionellen Seins und unserer Unabhängigkeit fahren lassen. 6. Wollen wir weder die Hofkanzlei noch das Tavernikat anerkennen, da sie gegen den III. G. A. v. 1848 bestehen und eine konstante Negation des verantwortlichen ungarischen Ministeriums sind. 7. Wollen wir weder das Jahr 1847 noch das Jahr 1849. 8. Wollen wir nicht, daß der Landtag, wenigstens ohne befriedigendes moralisches Resultat, d. h. bevor er den Willen der Nation in den wichtigsten Lebensfragen ausdrücklich kundgegeben, aufgelöst werde und deßhalb wollen wir 9. um keinen Fall einen Abfall. 10. Wollen wir weder die bisherige Eintracht — den einzigen Lohn der Nation für zwölfjähriges Leiden — auf's Spiel setzen, noch 11. der lauernden Reaction Gelegenheit oder Vorwand geben, das zwölfjährige Leiden unserer Nation wenn auch nur mit einigen Jahren zu vermehren und uns von jenem Boden, den wir bisher mit richtigem Tacte und mit nicht zu verachtendem Erfolge eingenommen haben, wieder zu verdrängen. Endlich 12. wollen wir nicht die Leidenschaften aufstacheln und unsere individuellen Leiden oder unser Rachegefühl zur Richtschnur nehmen, welche unsere ersten sehr verantwortlichen Schritte leiten soll. Wir wollen ineinander den Patriotiotismus und reines Streben anerkennen und in unseren Reihen keine Landesverräther entdecken oder auch Leute, die nach Nebenzwecken streben. Achten wir nicht allein den Muth, welcher dem strengen Blick der Mächtigen, sondern auch den, welcher der Leidenschaft der Mitbürger entgegentritt u. s. w.

Zara, 16. April. Der Landtag hat bei verschlossener Thür mit 21 gegen 30 Stimmen die Wahl Ivićević's für ungültig erklärt, weil er vor 40 Jahren wegen carbonarischer Umtriebe verurtheilt worden ist. Nach der Tagesordnung stellte Galvani den Antrag, den Vorschlag der Regierung über die Sendung der Deputirten nach Agram zurückzuweisen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. April d. J. die von den Universitäts-Professoren Dr. Lorenz Stein, Dr. Moriz von Stubenrauch und dem außerordentlichen Professor Dr. Hugo Franz Brachelli nachgesuchte Gründung eines Vereins für Gesetzkunde und Statistik in Wien allergnädigst zu bewilligen und die vorgelegten Statuten zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen.

Zur Feier des Namensfestes des Kronprinzen Rudolph war gestern am a. h. Hofe Familiendiner, an welchem die hier angekommenen Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ferdinand theilnahmen.

Die Herren Minister Ritter v. Schmerling und v. Plener sind heute von Prag zurückgekehrt.

Der Herr Statthalter FML. Graf v. Mensdorff befindet sich wohl etwas besser, doch dürfte noch einige Zeit bis zu dessen Abreise nach Lemberg verstreichen.

Am 12. d. hat der Präsident des k. k. Handelsgerichts, Dr. v. Raule, die Leitung dieses Gerichtshofes in feierlicher Sitzung wieder übernommen.

Der gestrige Abend verlief ganz ruhig und die Frequenz in den Straßen der Stadt war nicht größer als an gewöhnlichen Tagen.

Sowohl der „Fortschritt" als die „Oest. Ztg." sprechen es ganz unverholen aus, daß bei den letzten Straßenexcessen in Wien „fremde Elemente" thätig waren, welche die Aufmerksamkeit des Volkes gegen eine mißliebig gewordene Persönlichkeit zu ganz anderen weiter gehenden Zwecken auszubeuten hofften.

Gegen die „Militär-Ztg." soll, wie man „Magyarország" aus Wien schreibt, wegen Veröffentlichung des Erlasses des FZM. Benedek eine Untersuchung eingeleitet worden sein. Auch heißt es, das Officierscorps habe den Beschluß gefaßt, die „Mil.-Z." nicht mehr zu halten.

Das Abendblatt der „Wiener Ztg." veröffentlicht das Appellationsurtheil im Prozeß Richter, welches das erstrichterliche Urtheil seinem vollen Umfange nach bestätigt. Bloß die Summe von 25.634 fl. 5 kr., welche nach dem Urtheile des Wiener Landesgerichtes an den Armenfond der Stadt Wien abgeführt hätte werden sollen, darf nach einer Justizministerialverordnung vom 3. April 1859 von den Erben des Verstorbenen nicht eingebracht werden.

Deutschland.

Das „Bedenken" der holsteinischen Stände, das nach ihrem Beschlusse zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen war, ist in Frankfurt angekommen und am 16. d. durch einen dortigen Anwalt als Mandatar beim Bunde eingereicht worden.

In Frankfurt ist am 16. d. nach längerem Leiden Fr. Friedrich Karl Landolin von Blittersdorf gestorben. Geboren am 10. Februar 1892 zu Mahlberg in Breisgau, begann er 1813 seine staatsmännische Laufbahn als Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart, begleitete dann 1814 den badischen Kriegsminister von Berstedt in das Hauptquartier der Verbündeten, wurde 1816 Legationsrath und Secretär bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt, trat 1817 in das geheime Cabinet des Großherzogs, begab sich 1818 als Geschäftsträger an den russischen Hof, wurde 1821 Bundestagsgesandter, 1824 Geheimerath, 1835 Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und bekleidete von 1843 — 1848 zum zweiten Male den Posten eines Gesandten bei dem Bundestage. Seitdem privatisirte er meist in Frankfurt, wo er sich während seines früheren hiesigen Aufenthalts mit einer Tochter des Schöffen Brentano vermählt hatte. Im Jahre 1849 erschien von ihm die Schrift: „Einiges aus der Mappe eines alten Staatsmannes." Außerdem ist Herr von Blittersdorf bekanntlich viel als Publicist thätig gewesen, und namentlich sind die versöhnenden Artikel noch in guter Erinnerung, welche er 1850 während der zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochenen Zwistigkeiten in der Frankfurter Postamtszeitung schrieb und die damals in politischen Kreisen Aufsehen erregten.

Die Hannover'sche Regierung hat gegen Einführung des in der Nürnberger Conferenz abgefaßten Entwurfs eines Deutschen Handelsgesetzbuchs Bedenken ausgesprochen, weil die darin vorgeschriebenen Handelsgerichte den Verhältnissen Hannovers nicht entsprechend seien. (Wie die „B.B.H." jetzt mittheit, haben außer Hannover auch Hamburg und Bremen gegen diesen Gesetzentwurf bei der Bundesversammlung „einen zum Theil sehr weitgreifenden Protest" eingelegt).

Die Unterzeichner des von Dresden ausgegangenen Aufrufs zu Geldbeiträgen für Gaëta sowohl zur Fortsetzung des Kampfes um das „gute Recht" als zum Besten der darin verwundeten Krieger haben jetzt, nach dem Falle jener Festung, Quittung und Dank veröffentlicht. Es waren eingegangen 3965 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. Von einer namentlichen Veröffentlichung drr Geber sei infolge der den Veranstaltern „mehrfach diesfalls bekannt gewordenen Wünsche" abgesehen worden, doch liege eine Liste der Beiträge zur Einsicht der Geber in der Expedition des Dresdner Journal aus. Nachdem sich das Comité „Gewißheit" über die „Annahme" des Geldes zu verschaffen gesucht hatte, ist

---

kannte wohl daß der Buddhismus die wahre Religion nicht sei.

„Einmal auf dem Ocean der Speculation angelangt, trieben die Strömungen den unruhigen Monarchen dahin und dorthin, bis sie ihn endlich auf die Sandbank des Muhammedanismus gerathen ließen. Se. Maj. verfiel auf eine sehr seltsame Methode um sich von der Wahrheit dieser Religion zu überzeugen. Man hatte ihm gesagt, daß die Muhammedaner das Schweinfleisch verabscheuten und nicht äßen.

„Mit vollem Recht", sagte Se. Maj., „euer Schin Gautama versuchte es zu essen, und ihr wißt daß es ihn tödtete." — „Allerdings, Ew. Maj.", lautete die Antwort; „aber unsere Religion hindert uns nicht seinem Beispiel zu folgen, wenn es uns beliebt, während es bei ihnen Sache ihres Glaubens ist — sie würden eher sterben als sich damit beflecken." Wenn sie, meinte nun der Monarch, lieber sterben als Schweinefleisch verkosten wollen, so müsse ihr Glaube nicht ohne einige innere Kraft sein. „Wir wollen's versuchen."

„Nun wohnten viele Muhammedaner in Ava, von welchen die einen Fremde, die andern eingeborne Unterthanen Sr. Maj. waren. Von diesen gab er mehreren der Angesehensten Befehl sich in seinem Palaste zu versammeln, wo ihnen zu ihrer Bestürzung das Fleisch des gehaßten Thieres fertig gekocht vorgesetzt, und befohlen wurde ohne weitere Umstände sogleich zuzugreifen. Welch ein Studium für Lavater! Welch ein Gegenstand für Leech! Ich fühle, daß es unrecht ist die Tyrannei, in ihrer verabscheuungswürdigsten Form, zu einer Gelegenheit der Belustigung zu machen; aber wer kann die Einbildungskraft in einem solchen Falle controliren? Wer schildert sich nicht selbst das Gesicht eines feierlichen Moulvie, wie er, mit der Hand an seinem fließenden Barte, das schmackhafte Rippenstück verwünscht, und, als ob er seekrank wäre, unter Würgen den Mund öffnet um den unheiligen Bissen aufzunehmen, den Blick der Verzweiflung, die schlecht verhehlte Wuth, die wechselseitigen, spähenden Blicke der Hauptacteurs, als wollten sie sagen: „„Wer sind alle in demselben Fahrzeug — sprecht nicht von mir, und ich will nicht von euch sprechen!"" Die Scene muß einzig in ihrer Art gewesen sein."

Der nachfolgende Monarch von Birma widmete sich lieber astrologischen Dingen als religiöser Speculation. Wenn man Sonnenfinsternisse erwartete, hatten, der Gewohnheit dieses sonderbaren Hofes gemäß, die Cassay Brahmanen, deren viele in Amerapura wohnten, das Ereigniß dem König kund zu thun.

Ob diese Vorhersagungen (erzählt Rodgers) aus von ihnen selbst gemachten Berechnungen gegeben wurden, oder ob sie die Kenntniß davon anderswo erlangten, weiß ich nicht, allein die Zeit in welcher die Finsterniß stattfinden sollte, war stets aus dieser oder jener Quelle überbracht. Diese Brahmanen waren, des Einflusses halber, den sie über den Geist des Königs durch die Förderung seines Lieblingsstudiums erlangt hatten, Gegenstände allgemeiner Eifersucht geworden, die um diese Zeit zu einem heftigen Ausbruch führte, wobei aber die Unzufriedenen ihren Standpunkt auf einem schlüpfrigen Boden genommen hatten.

„Sie glaubten sich den — wenn auch kurz dauernden — Sieg dadurch zu verschaffen, daß sie die Richtigkeit der Prophezeiung ihrer Gegner in Abrede zogen. Viele der vornehmsten Höflinge nahmen an der Cabale aus bloßem Haß gegen die Brahmanen Theil, ohne die geringste Kenntniß von der Frage und ohne alle Furcht vor den Folgen. Der schlaue alte König beobachtete ein ärgerliches Schweigen bis sich die Hauptpersonen an seinem Hof entweder auf diese oder auf jene Seite geschaart hatten. Als er dann eine hinlängliche Anzahl in sein Netz gezogen, erklärte er, daß er die verlierende Partei, welche es auch sei, für den Versuch ihn zu hintergehen bestrafen werde.

„Ein Wasserteich lag einladend nahe, und brachte vielleicht auf den Gedanken. „„Die Brahmanen, oder ihre Ankläger, sollen bis an den Hals in diesem Teich stehen,"" sagte der König, und wandte sich dann zu Rodgers mit den Worten: „Was sagst du, Yadza? Haben die Brahmanen recht oder unrecht?" — Wäre ich so klug gewesen zu sagen daß ich ein ungelehrter Mann sei, und nichts von diesen Dingen verstehe, so würde alles recht gewesen sein; allein angefeuert von dem Ehrgeiz für einen gelehrten Mann gehalten zu werden, erwiderte ich: „Ich habe die Berechnung nicht gemacht, Ew. Maj." — „Kannst du denn Finsternisse berechnen?" — „Ja, Ew. Maj., einigermaßen." — „Dann geh' augenblicklich nach Hause, und laß mich wissen was du morgen zu sagen hast."

„Ich ging nach Hause, aber nicht, wie Sie überzeugt sein können, um die tiefen Dinge Newtons, sondern um ein Buch von weit größerm Werth für mein schwaches Begriffsvermögen zu studiren, den Bengal Almanac, von welchem mir für jenes Jahr ein Exemplar übersendet worden war. Alles was ich zu thun hatte, war die Schulknaben-Aufgabe den Längengrad zu berichtigen, worauf ich mit eherner Stirn das Resultat Sr. Majestät übergab. Ich sah die Köpfe manches Mannes von Rang und manches unglücklichen Astronomen, so dick wie Lilien, auf der Oberfläche dieses Teichs hin- und herschwanken! Allein ich hatte durch diesen Kunstgriff ein Ansehen erworben, dessen Aufrechthaltung meinen ganzen Scharfsinn in Anspruch nahm, und von jener Zeit an trug ich, solange der alte Fuchs lebte, aus Furcht vor der mir stets gegenwärtigen Pferdsschwemme, Sorge, daß ich nie ohne ein Exemplar des Bengal Annual Almanac war."

Das Leben eines Höflings, welches jedermann führen mußte, der in Birma vorwärts kommen wollte, war stets ein gewagtes, und der Hof selbst keineswegs

ihm diese „wegen Behinderung des directen Postverkehrs" erst am 14. April zugegangen und darin das „fortwährende Bedürfniß zahlreicher im Kampfe für ihren rechtmäßigen König verstümmelter, verwundeter oder erkrankter Krieger" versichert worden, worauf das Geld sofort „auf sicherem Wege" an die Königin Maria von Neapel nach Rom abgesendet wurde.

Frankreich.

Paris, 16. April. Das Lager von Chalons ist bereits von einem Theile der für dasselbe bestimmten Truppen bezogen. Diese, welche unter dem Oberbefehle Mac Mahon's stehen, werden nur kurze Zeit dort bleiben und dann nach dem Osten weitermarschiren, um der kaiserlichen Garde das Lager zu überlassen. Der Kaiser wird das Lager schon binnen kurzem besuchen. Sein Lager-Material ist bereits nach Chalons abgegangen. — Einem Gerücht zufolge soll der Kriegs-Minister an alle Divisions-Generale ein Rundschreiben gerichtet haben, worin er dieselben auffordere, ihre auf unbestimmten Urlaub abwesenden Militairs zu benachrichtigen, daß sie sich bereit halten sollen, zu ihren Regimentern zu stoßen. Dieselben werden, wie dieses auch vor dem italienischen Kriege der Fall war, wieder mit ihrem früheren Grade in die Armee eintreten. — Die „Question Romaine" von About, welche bisher verboten war, ist mit geringen Abänderungen und einer neuen Vorrede erschienen. — Herr Dotezac, französischer Minister in Kopenhagen, ist auf einige Zeit nach Paris berufen worden. — Der „Toulonnais" schreibt: „Herr von Montigny, französischer General-Konsul in China, welcher sich im Augenblick in Paris befindet, wird in Toulon erwartet, um den Gesandten des Königs von Siam, welchen der „Asmodée" von Alexandrien bringt, zu empfangen." — Herr v. Rayer ist zum Berichterstatter über verschiedene wichtige Petitionen, welche dem Senate vorliegen, ernannt worden. Wie man versichert, wird er in Betreff der Petition zum Schutze der syrischen Christen auf Uebergabe zur Tagesordnung antragen. — Der gesetzgebende Körper hat gestern in geheimem Comité summarische Berathung über die Gesetz-Vorlagen gehalten, welche die Militair-Pensionen betreffen. — Der „Gazette de France" zufolge wird jetzt überall, kraft einer Staatsraths-Verfügung, auf den Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers gefahndet. — Ein kaiserliches Dekret vom 6. d. Mts. verfügt, daß der Kanal der Steinkohlengruben der Sarre, der Zweigkanal von der Rhone nach dem Rheine bei Colmar als gemeinnützige Werke in Angriff zu nehmen seien. Zu den auf 14 Mill. veranschlagten Kosten haben Industrielle des Elsaß und die Stadt Colmar 11,800,000 Fr. dem Staate vorzuschießen sich bereit erklärt. — Eine englische Compagnie hat Agenten nach Algerien geschickt, welche in der Provinz Oran zu Baumwoll-Plantagen taugliche Ländereien aussuchen sollen. — In der Abendausgabe, d. h. der für die Departements und das Ausland bestimmten Ausgabe des „Constitutionnel" von gestern befand sich ein Artikel über die bulgarische Bewegung. Auf Befehl der Regierung ist er in dem Morgenblatte nicht erschienen. Er war dazu geeignet, das Mißfallen der russischen Botschaft zu erregen. Wie dies bereits beim sardinischen Consulat in Marseille der Fall ist, wird diese Woche auch die sardinische Gesandtschaft in Paris oberhalb ihres Hotels in der Rue St. Dominique die Inschrift „Königlich italienische Gesandtschaft" anbringen.

Die schnelle und allseitige Verbreitung der Broschüre des Herzogs von Aumale, ehe die Regierung Kenntniß davon nehmen und Schritte dagegen thun konnte, hat in der offiziellen Welt eben so große Verwunderung als Besorgniß erregt. Die Broschüre wurde fast gleichzeitig in ganz Frankreich ausgegeben. Eine italienische Uebersetzung ist nach Italien geschickt worden und eine Ausgabe für ganz Europa wird dem Vernehmen nach vorbereitet. Es heißt, die Regierung habe beschlossen, nur den Herausgeber und den Drucker der Schrift gerichtlich zu verfolgen. Einer der Minister soll in dem Ministerrathe, der wegen dieses Ereignisses am letzten Sonntage abgehalten wurde, gesagt haben, daß „die Ausgabe der Broschüre mehr einer Verschwörung als irgend einer anderen Sache ähnlich sehe." Man versichert, daß an dem Tage, an welchem die gesetzlich nothwendige Formalität der Deponirung eines Exemplares an dem Parquet von Versailles erfüllt wurde, sie auch bereits an alle militairischen Platz- und Divisions-Kommandos abgesandt worden sei. Man scheint es hauptsächlich darauf abgesehen zu haben, der Armee Kenntniß von dieser Schrift zu geben.

Schweiz.

Der theuerste Kaffee, der je getrunken wurde, sind wohl die 20 Tassen, welche sich eben so viele conservative Herren glaubten zu Gemüth führen zu müssen in der auch naturhistorisch merkwürdigen Sizzung von 22 Stunden, in welcher der große Rath von Bern seinen Mirès-Scandal, die Sache der Ost-Westbahn und ihres Directors, Prof. Hildebrand, behandelte. Einen Tag und eine Nacht hatte man schon gesessen: „Sechs Millionen wollen wir euch geben, um eure Blößen zu decken," sagten die Conservativen, welche zum ersten Mal seit acht Jahren die Situation wieder beherrschten; man schritt zur Abstimmung, aber der grauende Tag dämmerte gerade durch die Fenster; jene 20 konnten ihren Kaffee nicht länger vermissen und so ward in ihrer Abwesenheit — eine siebente Million in eine Sache geworfen, über welche der ihr befreundete Justizminister ausrufen mußte: „Il y a eu fraude sciemment commise" (es ist wissentlich Betrug begangen worden).

Dänemark.

Die projectirte Zusammenkunft der dänischen, schwedischen und norwegischen Studenten ist in Betracht der Zeitumstände für dieses Jahr und „so lange, bis Dänemark innerhalb und außerhalb seiner Gränzen wenigstens vorläufig Frieden hat," auf Anlaß des leitenden Ausschusses der dänischen Studenten ausgesetzt worden.

Italien.

Nach einer Turiner Depesche vom 16. April glaubt man, daß Garibaldi's Gesetz-Entwurf am Donnerstag den 18. diskutirt werden wird. Dieser Gesetz-Entwurf enthält folgende Bestimmungen: 1) Zum Nationalgarden-Dienst sind alle Individuen von 18 bis 55 Jahren verpflichtet. 2) Es giebt eine ständige Nationalgarde. 3) Die Mobilgarde besteht aus allen Individuen von 18 bis 35 Jahren, welche wie die regelmäßige Armee organisirt werden müssen, denselben Sold und denselben Unterricht zu erhalten haben. 4) Die ständige Nationalgarde bleibt an ihrem Heerde, doch muß sie regelmäßige Uebungen anstellen, und in jeder Gemeinde soll ein Schießverein gebildet werden. 5) Der Minister des Innern bekommt ein Credit von 30 Millionen auf das Budget von 1861 zugesprochen, um die nöthigen Auslagen zu bestreiten. — Man glaubt, daß Garibaldi sich zu einer Umarbeitung seines Vorschlages bereit finden werde, da in dieser Gestalt an die Annahme desselben kaum zu denken sei.

Das Decret bezüglich der Reorganisirung der Garibaldi'schen Armee, das vom Könige unterzeichnet worden, enthält folgende Hauptbestimmungen: Die gedienten Officiere bilden den Stamm der drei Divisionen; eine jede derselben wird aus zwei Brigaden Infanterie, zwei Jäger-Bataillonen, einer Batterie und einer Compagnie Genie bestehen; die Generale dieser verschiedenen Divisionen werden einen Ausschuß bilden, werden dem Kriegsminister Vorschläge machen und dabei nur auf solche Officiere Rücksicht nehmen, deren Grad bestätigt worden; die klassificirten Officiere sollen bis zur Einberufung in Disponibilität gesetzt werden, und die Regierung wird den Zeitpunkt und den Ort bestimmen, wann und wo die Aushebung zu geschehen habe; die Werbungen dürfen sich nur auf Leute erstrecken, welche schon gezogen haben; doch dürfen auch junge Leute unter 19 Jahren aufgenommen werden, falls dieselben nicht auf der regelmäßigen Aushebungsliste stehen. Auf Verlangen der Divisionäre kann den Officieren, damit sie einem Lehrkursus beiwohnen, ein bestimmter Aufenthaltsort angewiesen werden. Dem Vernehmen nach ist man mit diesem Decret im Lager der Garibaldianer nicht zufrieden. Man sieht daher mit Ungeduld der Ankunft des Generals Bixio (am 17ten) entgegen.

Die „Union" sagt im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in Neapel: Wir wissen, daß die piemontesische Policei kein Schreiben Franz' II. bei dem Herzog von Cajaniello vorgefunden hat, und daß der Herzog bloß darum verhaftet wurde, weil er die Unterzeichnung des Untersuchungs-Protokolles verweigerte, das die Sbirren des Statthalters abgefaßt hatten. „Ich kann", sagte er, „Ihr Papier nicht unterzeichnen, weil ich weder Ihre Autorität, noch die Ihres Gebieters anerkenne." „In diesem Falle werden Sie uns in's Gefängniß folgen müssen." „Ohne Zweifel. Ich stehe allein, und Sie haben 100 Carabinieri hinter sich." Nach diesem Gespräch war der Herzog als Gefangener erklärt. Die Verhaftungen von „Reactionären" dauern fort; man nennt unter denselben auch die Fürsten von Acquaviva und Monteroduni. Der Herzog della Regina und der Fürst von Montemiletto sind entflohen. Letzte Nacht wurden um Caserta, Nola, Pomigliano d'Arco etc. mehr als 150 „Reactionäre" verhaftet und hieher gebracht. An einem dieser Orte waren die Bewohner so sehr von der bevorstehenden Rückkehr Franz' II. überzeugt, daß man sich die Bärte abnehmen ließ, um nicht für liberal zu gelten.

Aus Rom, 13. April, wird über Marseille gemeldet: „Der Jahrestag der Rückkehr des Papstes nach Rom wurde festlich begangen. Die liberale Partei that ihr Möglichstes, um diese Kundgebung zu verhindern, es gelang ihr aber nicht."

Der Papst hat am 9. April, wie das „Giornale di Roma" vom 10. meldet, seine gewöhnlichen Spaziergänge wieder begonnen.

Rußland.

Der „Br. Z." wird aus Warschau, 15. April, geschrieben: „Die Unterhandlungen mit Zamoyski und Lewinski, mit Ersterem wegen Uebernahme des Vicepräsidiums in dem zu bildenden Staatsrathe, mit Letzterem wegen Annahme des Directorats in der Commission des Innern, haben bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt. Graf Zamoyski soll entschieden seine Weigerung, in den Staatsrath zu treten, sowie überhaupt eine politische Stelle zu übernehmen, mit dem Bemerken ausgesprochen haben, „daß er sich zur spanischen Wand nicht wolle brauchen lassen." — Graf Wielopolski wird seiner kaiserlichen Gesinnungen wegen jetzt Wieloruski genannt.

Türkei.

Aus Ragusa wird telegraphisch gemeldet, daß der Aufstand in Herzogowina an Ausdehnung zunimmt. Der Haupt-Anführer der Insurgenten heißt Cherovich, der Schrecken der Muselmänner. Ragusaner Kaufleute weigern den Türken Approvisionirung zu liefern, weil vorgeblich die Zahlungen höchst unregelmäßig geleistet werden. Aus diesem Grunde werden alle Vorräthe aus Constantinopel dahin geschafft.

Amerika.

Aus Havanna (Insel Cuba) schreibt man vom 25. März: Hier herrscht von wegen der Annexion San Domingo's an Spanien große Aufregung. Planmäßig scheinen schon seit langer Zeit Einwanderer nach dieser Insel geschickt worden zu sein, die später auf Befehl die Spanischen Farben aufziehen sollten. Das geschah nun wirklich am 16., zum nicht geringen Erstaunen der Eingebornen. So wie die große Neuigkeit Havanna erreichte, wurde die Spanische Fregatte „Bianca" nach San Domingo geschickt, und zwei andere Fregatten mit 5000 Mann an Bord sollen ihr folgen. Auch sonst befindet sich, wie es heißt, ein starkes Geschwader auf dem Wege von Spanien nach Cuba, und schon spricht man davon, daß Hayti, mit Genehmigung Frankreichs, das Schicksal San Domingo's ehestens theilen werde. — („Hayti" ist bekanntlich die Neger-Republik — bis 1859 Kaiserthum unter Soulouque — im Westen der Insel Domingo; obwohl nur etwa halb so groß, wie Domingo, ist es doch mehr als doppelt so bevölkert. Die ganze Insel umfaßt 1300 Q.-Meilen, worauf etwa 800,000 Menschen: Neger, Mulatten und Weiße, leben.)

Im Widerspruch mit den fortwährend wiederholten Nachrichten von der Uebergabe des Forts Sumter wird der „H. B.-H." geschrieben: „General Lamon ist von seiner Sendung nach dem Fort Sumter nach Washington zurückgekehrt. Er berichtet, daß sich die Garnison in guter Verfassung befinde, aber nicht ohne offenen, und zwar für die Föderal-Regierung bei ihrer militärischen Schwäche bedenklichen Kampf werde verstärkt werden können. Die Rüstungen des Südens schilderte er als großartig und sehr geschickt angeordnet. Ein Theil der Truppen des Südens concentrirt sich vor Pensacola, wo bereits 5000 Mann eingetroffen sein sollen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. April.

* Bei den Neuwahlen für den großen Grundbesitz wurde in Stryj gewählt: Oktav Pietruski, Landesgerichtsrath in Lemberg; für Czortków: Wladimir Cielecki, Gutsbesitzer. Bei Nachwahlen für Landgemeinden: in Rawa: Anton Pawęcki, Notar in Lemberg; in Mikołajów: Michael Kuziemski, gr. k. Domherr in Lemberg.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach der Berliner Correspondenz Stern werden in St. Petersburg zwischen dem preußischen Gesandten und dem Ministerium einleitende Berathungen über commerzielle Erleichterungen gepflogen.

Paris, 18. April. Schluß-Course: 3perz. 67.90. — 4½perz. 95.40. — Staatsbahn 465. — Credit-Mobiliar 660. — Lomb. 461. — Oesterr. Kredit-Aktien fehlt. — Consols mit 92 gemeldet.

London, 18. April. Schluß-Consols 92. — Wien fehlt. — Lomb. 1⅞. — Silber fehlt.

Wien, 20. April. National-Anlehen zu 5% 76.— Geld, 76.10 Waare. — Neues Anlehen 83.35 G., 83.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.— G. 63.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 717.— G. 719.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 158.— G. 158.22 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2040.— G. 2042.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 156.50 G. 157.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 128.50 G. 128.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 150.50 G. 150.75 W. — K. Münzdukaten 7.11 G. 7.12 W. — Kronen 20.80 G. 20.83 W. — Napoleond'ors 12.03 G. 12.05 W. — Russ. Imperiale 12.36 G. 12.38 W. — Vereinsthaler 2.26 G. 2.26½ W. — Silber 150.— G. 150.25 W.

Krakauer Cours am 19. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 312 verlangt, 304 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verlangt, 66 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150 verlangt, 148½ bez. — Russische Imperials fl. 12.35 verl., 12.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.06 verlangt, 11.96 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.10 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 65.— verlangt, 64.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.50 verl., 156.50 bez.

Lotto-Ziehung vom 17. April.
Brünn: 81 50 89 62 33.

Neueste Nachrichten.

Pollak's Parl. Corr. schreibt aus Wien vom 19. d.: Der Statthalter FM. B. von Mensdorf hatte eben Audienz bei Sr. Majestät und hat seine Abreise nach Lemberg vorläufig für Morgen Samstag früh festgesetzt.

Telegraphischen Mittheilungen zufolge wurde Se. Exzellenz der Herr Staatsminister vom böhmischen Landtage zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte General Grf. Hayn hat den Auftrag erhalten vorläufig noch in Berlin zu verbleiben; man knüpft hieran die Bemerkung, daß die Unterhandlungen, welche zwischen Oesterreich und Preußen in Bezug auf Bundeskriegsverfassung gepflogen wurden, noch nicht definitiv abgeschlossen seien.

Lemberg, 19. April. Die Verification der Wahlen hat begonnen. Die Wahl des Abg. Siwiec in Frage gestellt, weshalb eine Landtagscommission nach Saybusch abgesandt wird. Betreffs Chominski (ehemaligen Polizei-Directors in Lemberg) entspinnt sich ein hartnäckiger Kampf, in welchem der Regierungscommissarius gegen Ziemiałkowski auftritt. Die Wahl wird mit 86 Stimmen gegen 52 annullirt.

Pest, 19. April, Mittags. Das Haus der Abgeordneten ist constituirt und hält die erste Sitzung. Der Präsident Ghyczy sagt u. a.: Unparteilichkeit ist Pflicht des Präsidenten. Seine Unparteilichkeit jedoch müsse sich nicht so weit erstrecken, um sich nicht an jene Bestrebungen anzuschließen, in denen sich alle Mitglieder des Hauses ohne Unterschied begegnen, nemlich Gleichberechtigung aller Staatsbürger, Befriedigung der gerechten Ansprüche anderer Nationalitäten, Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit des Landes. Er spricht im Namen des Hauses sein Bedauern aus, daß die geliebten Brüder aus Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der Militärgränze und Fiume nicht einberufen seien. Die Präsidenten und Schriftführer betrachten ihre Stelle als provisorische bis das Haus durch Einberufung der eben Erwähntn, ergänzt sein wird. Der Vice-Präsident Tisza betont die Schwierigkeiten der Lage und bemerkt: Unsere Politik muß muthig sein, doch nicht tollkühn; wir müssen klug sein, aber ohne Feigheit, welche um nichts zu gefährden, zugleich mögliche Erfolge kompromittirt. Die Sitzung dauert fort.

In einem Pester Schreiben der „Parl. Corr.', wird als bemerkenswerth hervorgehoben daß die Ultra's unter Umständen die Majorität zu erlangen, dennoch eifrig nach einer Verständigung mit der gemäßigten Fraction suchen. In dieser stehen nämlich alle berühmten Namen Ungarns, alle die Männer, die einen europäischen Ruf genießen. Diese dürfen nicht majorisirt werden. Die äußerste Fraction fühlt sich also gedrängt Compromisse zu suchen und eine Deputation der Conferenz wurde deshalb an Deák abgesendet, um eine Verständigung anzubahnen. Der neueste Vermittlungsvorschlag geht wie man hört, dahin, daß zwar eine Adresse votirt, in derselben jedoch alles das ausgesprochen werde, was die Ultra's in dem beantragten „Beschlusse", der statt einer Adresse dem Grafen Apponyi übergeben werden sollte, ausgesprochen wissen wollten. Das ist die neueste Phase der Unterhandlungen! Auf einem verantwortlichen ungarischen Ministerium bestehen nach wie vor alle Parteien.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 17. April. In der morgigen Kammersitzung findet die Interpellation Ricasoli's bezüglich der süditalienischen Armee statt; man glaubt, Garibaldi werde anwesend sein. Die Discussion bezüglich der Titulatur der Regierungsacte wurde beendigt, und folgende Formel votirt: „Victor Emanuel I. durch Gottes Gnaden und den Willen der Nation König von Italien."

Turin, 18. April, Abends. Der heutigen Kammersitzung, in welcher die Interpellation wegen der Auflösung der neapolitanischen Armee vorkam, hat auch Garibaldi beigewohnt. Fanti gibt die erforderlichen Aufklärungen. Garibaldi hält eine äußerst heftige, das Ministerium beleidigende Rede. Großer Tumult; Cavour protestirt; der Präsident setzt seinen Hut auf, die Sitzung ist unterbrochen. Später nimmt Garibaldi wieder das Wort und spricht mit Mäßigung; er erklärt die Bildung von drei Freiwilligen-Divisionen für ungenügend. Bixio spricht für Versöhnung. Cavour erklärt sich zu einer solchen bereit und unterstützt ein näheres Eingehen auf das Garibaldische Volksbewaffnungs-Projekt. Garibaldi erklärt, er verlange eine Volksbewaffnung nach Art jener in England und sagt, die französische Armee in Rom sei eine feindliche Armee. Schließlich bezeichnet er als Bedingung seiner Wiederaussöhnung die Wiederherstellung der Freiwilligen-Armee und deren Entsendung nach Neapel.

Neapel, 18. April. Truppen wurden wegen reactionärer Bestrebungen nach Kalabrien geschickt.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 18. d. M. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 13. April. Haireddin Pascha ist an Ethem Pascha's Stelle zum General-Gouverneur von Kurdistan, Obrist Selim-Bey zum Chef der Gendarmerie ernannt worden. Ein neues Staatspapiergeld soll im ganzen Reiche mit Ausnahme von Hedsjas und Yemen Cours haben. Die Gesammtausgabe soll 300 Millionen Piaster betragen. Cerrutti, sardinischer Gesandte für Persien, geht übermorgen nach Teheran. Der erste Lloyd-Schnelldampfer ist nach Küstendsche abgegangen. Lord Dufferin hat seine Entlassung eingereicht.

Teheran, 10. März. Der französische Gesandte Pichon kehrt nach Paris zurück.

Konstantinopel, 18. April. Die Pforte bewilligt die Vereinigung der Donauprovinzen Moldau und Walachei unter der Regierung eines Fürsten auf Lebenszeit, aber verlangt, daß die Pariser Conferenz ein Protocoll darüber aufnehme. (Vom 17. d. wird über Paris gemeldet: Der serbische Bevollmächtigte Garaschanin sei daselbst eingetroffen und habe an die Pforte das Verlangen gestellt, daß die Muselmänner Serbien verlassen sollen.

Washington, 6. April. Hier sind Kriegsgerüchte verbreitet; man glaubt, das Fort Pickens sei bereis vom Süden angegriffen. Anderson wurde aufgefordert, das Fort Sumter binnen 48 Stunden räumen, sonst werde bombardirt. Eine Fregatte und andere Schiffe, vollständig ausgerüstet, sind nach dem Süden abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Florian Helzel a. Górka. Eduard Ritter v. Homolacz a. Gnoinik.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Nowaczyński n. Galizien. Vincenz Piotrowicz n. Polen.

---

anziehend. Selbst der Harem des Königs bestand durchaus nicht aus Schönheiten, und gab Hrn. Gouger anfangs einen schlechten Begriff von dem Geschmacke des Monarchen. Er erkannte indeß bald, daß bei der Wahl der Damen politische Gründe obwalteten, wie schon ihr Name „Statthalterstöchter" in der That andeutete. Wenn ein Edelmann zum Beherrscher einer Provinz, besonders einer entlegenen, gemacht wird, so wird die nächste weibliche Verwandte in den Palast aufgenommen, als Geisel für seine Treue. Eine beträchtliche Zeit hindurch behielt der unermüdliche Hr. Gouger — indem er die befriedigendsten Handelsgeschäfte machte und, wie er sich schmeichelte, ein herrliches Handelssystem einführte — die Gunst des Königs, und stand mit der Aristokratie gemeiniglich auf dem besten Fuße. Einmal nur gerieth er in Verdrießlichkeiten wegen der Tödtung eines Schafs — ein Vergehen für welches, da den Birmanen das Essen alles Fleisches außer Aas verboten ist, bald darauf ein armer Bauer „lebendig geviertheilt wurde, wie er das Thier geviertheilt hatte" — allein selbst hierüber kam er durch kluge Bestechung hinweg, und erhielt später sein Schaf wieder, da Prinz Tharawudi, der wirkliche Thronerbe, nach der That Mitschuldiger und täglicher Theilnehmer an dem verbotenen Leckerbissen wurde.

Amtsblatt.

N. 761. **Edykt.** (2684. 3)

C. k. Sąd miejsko delegowany Rzeszowski powiatowy niniejszem do publicznéj podaje wiadomości, iż panna Amalia Straszewska z powodu niedołęstwa umysłowego, uchwałą c. k. Sądu obwodowego tutejszego z dnia 25. Stycznia 1861 L. 458 na podstawie ztąd przedsięwziętych dochodzeń sądowo lekarskich, orzeczonego, pod kuratelę się bierze i że jéj kurator w osobie p. Ryszarda Straszewskiego postanawia się.

Rzeszów, dnia 23. Marca 1861.

Z. 1824. **Edict.** (2669. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biała wird bekannt gemacht, daß Johann Wenzelis aus Biala mit dem Beschlusse des k. k. Landesgerichts in Krakau vom 19. März 1861 Z. 4754 als Verschwender unter Curatel gesetzt, und daß demselben Herr Franz Schlittermann, Tuchmachermeister in Biala als Curator bestellt wurde.

Biała, am 5. April 1861.

Z. 1118. **Edict.** (2703. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Johann Spazier aus Biala de pr. 23. Februar 1861 Z. 1118 die executive Feilbietung des der Helena Korn und der Johanna Hübler respec. deren Verlassenschaft durch den Advokaten Ehrler als Curator vertreten, gehörigen sub Nr. 28 in Vorstadt Biala gelegenen Hauses und Gartens von 205 □° wegen schuldiger 84 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Terminen und zwar, auf den 31. Mai und 28. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem angeordnet, daß diese Realität bei diesen Terminen unter dem Ausrufspreise, welcher auf den Betrag von 1124 fl. 84 kr. ö. W. ermittelt wurde, nicht verkauft wird, und daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung ein Vadium von 113 fl. ö. W. zu erlegen hat. Für die bisher unbekannten Gläubiger wurde Anton Schmidt in Vorstadt Biala als Curator bestellt, und die näheren Feilbietungsbedingnisse so wie der Schätzungeact können hiergerichts eingesehen werden.

Biala, am 20. März 1861.

N. 1009. **Edict.** (2685. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der unbekannt wo sich aufhaltende und zum Nachlasse des am 25. Jänner 1851 in Troppau ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Bischofes Carl Vincenz Skórkowski als Erbe concurrirende Ludwig Malczewski aufgefordert, sich binnen einem Jahre unter den, in dem hiergerichtlichen Edicte vom 14. Juni 1859 Z. 4592 („Krakauer Zeitung" Nr. 155, 157 und 158) angedrohten Folgen, bei diesem Gerichte zu melden und zu diesem Nachlasse die Erberklärung anzubringen.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 1576. **Kundmachung.** (2682. 2-3)

Am 13. Mai d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka die wiederholte Concurrenz-Verhandlung wegen Lieferung des Bedarfs der Wieliczkaer k. k. Saline an Faßmaterialien stattfinden.

Dieser Bedarf beträgt:

	Große	Kleine
an rohen Taufeln . . .	13000 Schock	27000 Schock
an fertigen Faßböden . .	1150 „	3000 „
an Sperrstücken . . .	1150 „	3000 „
an Reifen	9800 „	16000 „

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre diesfälligen schriftlichen Offerte in welchen unter ausdrücklicher Erklärung, daß sich der betreffende Offerent den von ihm eingesehenen Licitations-Bedingnisse unbedingt füge, der Preis in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt und dem Offerte zugleich das dem Preisanbote entsprechende 10% Vadium baar oder in annehmbaren österr. Werthpapieren vollzählig beigeschlossen sein muß, wohl versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferungs-Anbot" des N. N. auf ꝛc. versehen, hieramts und zwar bei dem k. k. Directions-Kanzlei-Verweser bis 12 Uhr Mittags des benannten Tages einzubringen.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse sind bei der k. k. Directions-Kanzlei täglich einzusehen.

Offerte welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbote, bleiben unberücksichtigt.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. April 1861.

Z. 5390. **Edict.** (2691. 1-3)

Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Krakau gibt kund, daß unter Einem auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit des §. 6 der h. Ministerialverordnung v. 18. Mai 1859 Z. 90 R.-G.-B. u. jener v. 15. Juni 1859 N. 108 R.-G.-B. über das sämmtliche bewegliche, und das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob Hirschfeld protocoll. Handelsmannes am Stradom in Krakau im Zwecke der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger bewilliget, und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar in Krakau Hr. Stephan Muczkowski als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten und seiner Firma mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 5390. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, jako na zasadzie doniesionego wstrzymania wypłat w myśl §. 6 rozporządzenia ministeryalnego z dn. 18. Maja 1859 N. 90 Dz. P. P. i rozporz. minist. z dn. 15. Czerwca 1859 Nr. 108 Dz. P. P. na zaprowadzenie postępowania ugodnego z wierzycielami względem całego ruchomego i nieruchomego w całem Państwie z wyjątkiem pogranicza wojskowego znajdującego się majątku Jakóba Hirschfelda, zaprotokułowanego kupca w Krakowie na Stradomiu zezwala do opieczętowania, spisania i tymczasowego zarządu majątkiem dłużnika jakoteż i do przeprowadzenia postępowania ugodnego c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego jako komisarza sądowego przeznacza.

O tem wszyscy wierzyciele obdłużonego i jego firmy z tym dodatkiem się zawiadamiają, iż zawezwania do przystąpienia do postępowania ugodnego, jakoteż wniesienia swoich pretensyi osobno ogłoszonemi będą.

Kraków, dnia 9. Kwietnia 1861.

Mahlmühl-Verpachtung.

Zur Verpachtung der oberen Aerarial-Mahlmühle in Krakau, wird auf die Dauer vom 1. Juni 1861 bis dahin 1864 wird **am 2. Mai 1861** die Licitation bei der Domänen-Amts-Expeditur im ehemaligen Prądniker Wirthschafts-Amtsgebäude an der Weichsel zu Krakau um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Der Ausrufspreis beträgt **2000 fl.**

Krakau, am 17. April 1861. (2700. 1-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58 25	58 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.6	75.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.50	63.60
dtto. 4½% für 100 fl.	54 75	55 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	106 50	107 —
„ 1854 für 100 fl.	84 75	85.—
„ 1860 für 100 fl.	83.25	83.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	88 —	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.50	84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64 25	65 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 —	64.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25	63 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	60.25	60 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	714.—	716.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	159 —	159 50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	562 —	564 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2054 —	2056 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 —	277 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	183.25	183 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	104 50	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	186.—	187.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	157.—	157 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415 —	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	178.—	186 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	388 —	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl. .	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl. .	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	115.50	115.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. .	99.—	99.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . .	127.—	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . .	35.75	36 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95.50
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36 —	36.50
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36.25	36 75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	21.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	16 75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128.—	128.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	128.25	128.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	113.—	113.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	150 25	150 50
Paris, für 100 Franks 7%	59.40	59.50

Cours der Geldsorten.

	Geld fl.	Geld kr.	Waare fl.	Waare kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	—	—	—	—	7	10
„ vollwichtige Dukaten .	7	9	7	8	7	09
Krone	—	—	—	—	20	80
20Frankstück	12	1	12	—	12	—
Russische Imperiale	—	—	—	—	12	30
Silber					150	25

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	329'''07	+ 3·3	70	West mittel		Schnee	+4·6	+3·5
	10	29 16	— 1·6	96	„ schwach		„		
30	6	30 32	— 2·6	95	Ost mittel	heiter m. Wolken			

FAHR PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	10	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice . . .	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trcziana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice . . .	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau . . .	Früh		7	20
Bierzanów . . .	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka .	Nachm.		1	30
Bierzanów . .	1	42	1	45
Podłęże . . .	2	10	2	15
Niepołomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże . .	3	20	3	27
Bierzanów . .	3	51	3	54
Wieliczka .	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka .	Abends		6	—
Bierzanów . .	6	12	6	15
Krakau . .	6	40	Abends	

(2313. 6)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage

Amtsblatt.

Z. 1238 jud. **Edict.** (2663. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittels des Compromißspruches ddto. 14. März 1848 gegen Samuel Uscher Kanner ersiegten Forderung pr. 201 fl. CM. der zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 21 kr. CM. wie auch der gegenwärtigen Kosten pr. 17 fl. 77 kr. ö. W. die öffentliche executive Feilbietung des dem Samuel Uscher Kanner gehörigen in Dembica sub Nr. 96/174 gelegenen Realitätenantheiles bewilligt und zur Vornahme derselben zwei Terminen auf den 2. Mai und 6. Juni 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet und unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Der Realitätenantheil des Samuel Uscher Kanner Nr. 96/174 in Dembica wird um den Schätzungswerth von 876 fl. 75 kr. ö. W. ausgerufen, und bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine unter diesem Schätzungswerthe nicht hintangegeben.
2. Hat sich jeder Kauflustige noch vor Beginn der Licitation mit einem Darangelde von 10% des Schätzungswerthes auszuweisen, der sohinnige Meistbieter aber hat sogleich nach beendigter Feilbietung diese erwähnte 10% Darangabe nach Maßgabe des Meistbotes zu ergänzen, und dieselbe zu Handen der löbl. Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet den ganzen angebotenen Kaufpreis mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zuwissenschaftsnahme des Licitationsactes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber das Einverständniß der in Meistbot fallenden Satzgläubiger zur weiteren Belassung ihrer betreffenden Satzforderungen auszuweisen, als sonsten der erstandene Realitätsantheil auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um welch immer geringeren Preis veräußert werden würde.
4. Der Käufer ist verbunden alle Gläubiger die vor den etwa bedungenen Aufkündigungstermine ihre Forderungen nicht übernehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf sich zu nehmen, dagegen wird ihm das Recht zustehen, die übernommenen Forderungen von dem angebotenen Kaufpreise in Abschlag zu bringen.
5. Nach Berichtigung des Kaufpreises wird dem Käufer das Eigenthumsdecret zu dem erstandenen Realitätsantheil ausgefolgt und er als Eigenthümer desselben jedoch auf seine Kosten intabulirt, zugleich aber auch alle auf den fräglichen Realitätenantheile intabulirten Lasten extabulirt werden.
6. Würde bei der 1. oder 2. Feilbietung der oftbenanntenantheil um, oder über den Schätzungswerth nicht an Mnnn gebracht werden, für diesen Fall wird zu Festsetzung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf de 28. Juni um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hiezu werden sämmtlichen Hypothekargläubiger mit dem Beisatze hiergerichts zu erscheinen vorgeladen die ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden, erachtet werden.
7. Den Kauflustigen steht es frei den Schätzungsact und Grundbuchsextract in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Interessenten nach Angabe des Exequenten zu eigenen Händen dagegen die Pupillen nach Johann Bieniacz so wie sämmtliche Gläubiger welche nach dem 12. November 1859 in das Grundbuch gelangt sind oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator ad actum bestellten Pinkas Ullmann in Dembica verständigt. Der Exequent mit dem Auftrage, daß er zur Bestreitung der Insertionskosten einen Vorschuß pr. 60 fl. binnen 8 Tagen vorzulegen habe.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dembica, am 30. November 1860.

L. 1238. **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dębicy niniejszym wiadomo czyni, iż na zaspokojenie wyrokiem polubownym przeciw Samuelowi Uscherowi Kannerowi pod dniem 14. Marca 1848 wygranéj należytosci w kwocie 200 złr. mk. przyznanych kosztów 6 złr. 21 kr. mk. jakotéż i teraźniejszych kosztów 17 złr. 77 kr. w. a. publiczna sprzedaż przymusowa schedy realności Samuelowi Uscherowi Kannerowi należącéj w Dembicy pod Nr. 96/177 położonéj zezwala, i do przedsięwzięcia téjże 2 termina na 2. Maja i 6. Czerwca 1861 każdy raz o godzinie 9téj rano tutaj w Sądzie wyznacza się i pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Scheda realności téj Samuela Uschera Kannera Nr. 96/177 w Dembicy za cenę szacunkową 876 złr. 75 kr. w. a. wywołaną zostanie i przy pierwszym i drugim licytacyjnym terminie niżéj téj szacunkowéj wartości sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający ma jeszcze przed rozpoczęciem licytacyi zadatkiem 10% wartości szacunkowéj wykazać się, najwięcéj ofiarujący zaś ma zaraz po ukończeniu licytacyi 10% zakład według miary ceny kupna uzupełnić i takowy do rąk licytacyjnéj komisyi złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany całą obiecaną cenę kupna z dorachowaniem wadium w przeciągu 30. dni po doręczeniu rezolucyi na wzięcie aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, do tutejszego urzędu depozytowego złożyć lub porozumieniem się do ceny kupna należących wierzycieli do dalszego pozostawienia ich należytości wykazać się, inaczéj bowiem, nabyta scheda realności na jego koszt i niebezpieczeństwo w jednym terminie za którąkolwiek mniejszą cenę sprzedaną będzie.
4. Kupiciel obowiązany jest wszystkich wierzycieli, którzyby swe należytości przed umówionemi terminami wypowiedzenia odebrać niechcieli, wedle miary ceny kupna na siebie przyjąć, jemu zaś ma prawo przystawać, przyjęte należytości od obiecanéj ceny kupna sobie potrącić.
5. Po uiszczeniu ceny kupna będzie kupicielowi dekret dziedzictwa do nabytéj części realności wydany i tenże za właściciela téj jednak na swoje własne koszta intabulowany, zarazem wszystkie na téjże części realności zabezpieczone ciężary extabulowane będą.
6. Gdyby ta część realności przy pierwszéj lub drugiéj licytacyi za lub nad wartość szacunkową sprzedana być nie mogła, na ten wypadek wyznacza się do ustanowienia lżejszych warunków termin na dzień 28. Czerwca o godzinie 9. przedpołudniem, na który wszystkich hipotecznych wierzycieli z tym dodatkiem tutaj do stawienia wyznacza się, że niestawiający się jako przystawający do większosci głosów stawiających się zauważani będą.
7. Chęć kupienia mającym stoi wolno akt szacunkowy i wyciąg tabularny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie sobie wyjąć.

O téj licytacyi zawiadamiają interesowani z miejsca pobytu wiadomi podług wskazania egzekucyę prowadzącego do własnych rąk, małoletni po Janie Bieniaszu zaś jak również wszyscy wierzyciele którzy po 12. Grudnia 1859 do tabuli weszli i którym teraźniejsza rezolucya lub całkiem doręczoną niezostała, lub téż nie w należytym czasie doręczoną została, na ręce kuratora w osobie Pinkasa Ullmanna do tego ustanowionego; na koniec egzekucyę prowadzący z poleceniem, że na pokrycie kosztów insercyjnych złożyć ma w przeciągu dni 8miu zaliczkę w kwocie 60 złr.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Dembica, dnia 30. Listopada 1860.

N. 961. **Edict.** (2654. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten des Herrn Adam Smilowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer ehemals Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 263 pag. 470 n. 17 här. vorkommenden Frydrychowicer Gutsantheiles Sternalszczyzna oder Starnalszczyzna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. März 1855 Z. 1629/G.-E. für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 895 fl. 50 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juni 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 19. März 1861.

Z.226. jud. **Edict.** (2636. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, es habe Cheim Widerspann allhier gegen Anton Schmid resp. dessen Erben eine Klage auf Zuerkennung der im Hause Nr. 93/170 allhier erbauten Hausantheile als dessen Eigenthum dann Zahlung der Herstellungskosten pr. 3800 fl. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Juni 1861 hiergerichts angeordnet wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anton Smid'schen Erben unbekannt ist, wird für dieselben zur Durchführung dieses Streites Hr. Dr. Hoborski in Tarnów als Curator ad actum bestellt und dem Erben bedeutet, diesem Curator ihre allfälligen Behelfe mitzutheilen oder auch sich einen anderen Vertreter zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Dembica, am 28. Februar 1861.

N. 226. **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dembicy niniejszém czyni się wiadomo: Chaim Widerspann tutaj przeciw Antoniego Schmida, a mianowicie jego spadkobierców pozew o przyznanie w domu pod Nr. 93/170 tutaj wybudowanych części domu jako własnością jego, potém o zapłacenie kosztów budowy w kwocie 3800 złr. wniósł, na który do ustnéj rozprawy termin na dzień 28. Czerwca 1861 w tutejszym sądzie wyznacza się.

Ponieważ pobyt Antoniego Schmida spadkobierców sądowi wiadomy niejest, zatem do przeprowadzenia tego sporu dla nich kuratorem pana Dra Hoborskiego w Tarnowie mianuje i tym spadkobiercom oświadcza się, aby temu kuratorowi swoje dowody udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi oznajmili, inaczéj sobie złe skutki sami przypisać będą mieli.

Dembica, dnia 28. Lutego.

N. 3747. **Obwieszczenie.** (2646. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym, że pod dniem 8. Marca 1861 do L. 3747 wniósł p. Feliks Roziecki imieniem swojem i małoletnich swych dzieci Mieczysława i Heleny Rozieckich, tudzież p. Ignacy Mikulski imieniem małoletnich swych dzieci Edwarda i Karola Mikulskich — pozew przeciw masie niewiadoméj Szymona i Salomei Krogulskich i spadkobiercom téj masy z życia, pobytu imienia i nazwiska niewiadomym — o uznanie, że prawo do sumy 232 złr. wal. wied. czyli 92 złr. 49 1/5 kr. mk. na realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale dom. 12 pag. 153 n. 2 on. zaintabulowanéj, przez zadawnienie wygasło, że zatém rzeczona suma z p. n. ze stanu biernego realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale położonych wyextabulowaną i wykresloną być ma, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 6go Czerwca 1861 o godzinie 9téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś istnienie pozwanéj masy, daléj życie, pobyt, imiona i nazwiska jéj spadkobierców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy postanowił kuratorem pozwanéj masy niewiadoméj i jéj spadkobierców niewiadomych, na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata p. Dra Rutowskiego, z którym wytoczona sprawa według porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwaną masą niewiadomą i jéj spadkobierców niewiadomych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu sądowi o tém donieśli, w ogóle by potrzebnych do obrony środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe samym sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Marca 1861.

N. 5876. **Edict.** (2687. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Heinrich und Matilde Ujchely, Moses Blüch Geschäftsmann in Krakau durch Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn unterm 5. April 1861 Z. 5876 wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber den Belangten mittelst Zahlungsauflage ddto. 8. April 1861 Z. 5876 aufgetragen wurde, obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen seit 16 März 1861 Protest- und Gerichtskosten im Betrage von 11 fl. 66 kr. ö. W. dem Kläger Moses Blüch binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder durch den bestellten Vertreter, oder auch einen andern Sachwalter die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 4626. **Obwieszczenie.** (2655. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie przychylając się do podania p. Amalii Marasse uprawnionéj do poboru indemnizacyi i pana Karola Stobnickiego hipotecznego właściciela z 63/64 cząstek obecnie w obwodzie Krakowskim a przedtem w obwodzie Bocheńskim położonéj, w tabuli krajowéj pod Nr. 51 360 na stronie 189, 138 zamieszczonéj VII. części z II. schedy dóbr Tymowa z któréj to części dóbr 1/64 cząstka do niewiadoméj z miejsca pobytu Wiktoryi Lissowskiéj należy, wzywa niniejszym, celem przydzielenia dozwolonego dla rzeczonéj części dóbr wedle odezwy c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj w Krakowie z dnia 27. Marca 1856 L. 273, kapitału indemnizacyjnego w ilości 1267 złr. 2 1/2 kr. mk. tych którym prawo hipoteki na rzeczonych dobrach przysłuża, aby się z swemi pretensyami i prawami najdaléj do końca Maja 1861 w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska miejsce zamieszkania (Nr. domu) zgłaszającego się i jego zastępcy, któren przepisom prawa odpowiadające i legalizowane pełnomocnictwo przynieść ma;
b) wielkość pretensyi hipotecznéj tak co do kapitału jakotéż procentu o ile tymże równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża;
c) hipoteczne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi i
d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu krajowego mieszka, wymienienie mieszkającego tutaj pełnomocnika do odbioru rezolucyi sądowych inaczéj bowiem takowe tylko pocztą zgłaszającemu się przesłaneby były, a to z takim samem skutkiem prawnym, jaki doręczenie do rąk własnych za sobą pociąga.

Zarazem czyni się wiadomo, że ten ktoby się w powyższym terminie nie zgłosił, tak uważany będzie, jakby na przekazanie swéj pretensyi na powyższy kapitał indemnizacyjny podług przypadającéj na niego kolei zezwolił, i że przy przeprowadzeniu téj sprawy już więcéj słuchanym nie będzie.

Spóźniający się w zgłoszeniu w powyższym terminie utraca także prawo wszelkich zarzutów i środków prawnych przeciw zawartéj przez stawające strony interesowane, w myśl §. 5 ces. pat. z 20. Września 1850 ugodzie, jeżeli jego pretensya podług pierwszeństwa hipotecznego jéj przysłużającego na kapitał indemnizacyjny przekazaną lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8. Listopada 1853 na gruncie i ziemi pozostawioną była.

Zarazem mianuje się dla niewiadoméj z miejsca pobytu współwłaścicielki owéj części dóbr Wiktoryi Lissowskiéj kuratorem tutejszego adwokata p. Dra Witskiego dodając mu na zastępcę p. Dra Schönborna, którento kurator p. Wiktoryę Lissowską aż do ustanowienia przez nią innego zastępcy w téj sprawie o przydzielenie kapitału indemnizacyjnego zastępować ma i któremu wydać się w téj sprawie mające dla p. Wiktoryi Lissowskiéj rezolucye doręczone będą.

Kraków, dnia 19. Marca 1861.

N. 5325. **Edict.** (2689. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Wechselgericht wird über Antrag des HH. Strzygowski und Söhne, k. k. priv. Tuchfabrikanten in Biala der Inhaber des abhanden gekommenen von ihnen an eigene Ordre auf Hermann und Golda Unger in Dukla gezogenen von beiden acceptirten und in Biala am 20. December 1860 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Lipnik ohne Ausstellungstag über 236 fl. 25 kr. ö. W. aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiergerichts vorzulegen, widrigens jener Wechsel für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, den 2. April 1861.

L. 5325. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy na żądanie P.P. Franciszka Strzygowskiego i synów c. k. uprzywilejowanych fabrykantów sukna w Białéj wzywa posiadacza weksla przez tychże Strzygowskich na własną ordrę na Hermana i Goldę Ungerów w Dukli ciągnionego, przez tychże Ungerów przyjętego, dnia 20. Grudnia 1860 płatnego a w Lipniku bez oznaczenia dnia wystawionego i zagubionego, aby opisany weksel w przeciągu dni 45 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj Sądowi tutejszemu przedłożył, w przeciwnym bowiem razie powyższy weksel jako nieważny uznanym zostanie.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

Z. 5102. **Edict.** (2686. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es sei in Folge des durch Moses Gruber unterm 21. März 1861 Z. 5102 eingebrachten Güterabtretungsgesuches von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Gruber, Handelsmannes in Oświęcim gewilliget worden.

Es wird sonach Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt aufgefordert, seine, auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 2. Juli 1861 mittelst einer Klage wider den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Landes-Advokaten Dr. Kański zu dessen Stell-Vertreter Landes-Advokat Dr. Schlachtowski ernannt wird, anzumelden, widrigens diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, sowohl in Rücksicht auf das etwa zuwachsende Vermögen, soweit solches die zeitgerecht sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann werden abgewiesen werden, wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, werden verhalten werden.

Zum einstweiligen Vermögens-Verwalter wird Herr Johann Schneider aus Oświęcim ernannt, und zur Bestättigung desselben oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 16. Juli 1861 um 4 Uhr Nachmittag bestimmt, zu welcher die Gläubiger unter den Folgen des §. 95 G. O. sowie der provisorische Vermögensverwalter und der Massavertreter zu erscheinen haben.

Krakau, am 2. April 1861.

L. 5102. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, iż w skutek wniesionego dnia 21. Marca 1861 do L. 5102 przez Mojżesza Grubera podania względem odstąpienia wierzycielom dóbr jego, konkurs na cały majątek ruchomy, gdziekolwiek znajdujący się, tudzież i na nieruchomy tegoż Mojżesza Grubera kupca w Oświęcimie, o ile takowy majątek znajduje się w krajach w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20go Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. pr. P.) obowiązuje, otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, pretensye do zadłużonego mających, ażeby z pretensyami swemi, na jakiemkolwiekbądź prawie opartemi, do 2go Lipca 1861 się zgłosili, w formie pozwu, przeciw zastępcy upadłości, adwokata krajowego Dra Kańskiego, któremu się adwokat krajowy Dr Schlachtowski jako substytut dodaje; w wytoczyć się mającego przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet na przyszłość okazać się jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy, w masie znajdujących się, na prawo zastawu, lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakie im służyć może, wyłączonemi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich na rozejm należy, znaglonemi byliby.

Tymczasowym zarządzcą upadłości mianuje się p. Jana Schneidera z Oświęcima, a do zatwierdzenia tegoż, lub innego zarządzcy równie jak do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termin sądowy na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 4téj po południu, na któren wzywa się wierzycieli, zarządzcę i zastępcę masy.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

Z. 3193. **Edict.** (2673. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Herr Anton Baczyński mittelst gegenwärtigen Edictes von dem ihm zugefallenen Nachlasse nach Stanislaus Baczyński mit dem verständiget, sich binnen einem Jahre vom Tage des ersten Kundmachung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als sonst der Nachlaß durch der Curator Namens desselben angenommen und den auf ihm entfallende Erbtheil bis zu dessen Tode oder dessen Todeserklärung gerichtlich aufbewahrt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. März 1861.

N. 3193. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Baczyńskiego o przypadłym na niego spadku po Stanisławie Baczyńskim z wezwaniem, aby się w przeciągu jednego roku od dnia ostatniego ogłoszenia licząc, albo osobiście, albo przez pełnomocnika do tutejszego sądu zgłosił, bo w przeciwnym razie ten spadek przez kuratora w imieniu jego przyjętym i część na niego przypadająca aż do jego śmierci lub uznania go za umarłego w sądowym depozycie zachowaną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

N. 2987. **Obwieszczenie.** (2683. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dn. 19. Lutego 1861 do L. 19909 Macieja Krupińskiego magistra chirurgii, byłego pomocnika przy szpitalu św. Ducha i lekarza domu starców i sierot pod opieką Towarzystwa dobroczynności zostających, uznał za obłąkanego i postanowił dla niego w myśl §. 273 kod. cyw., kuratelę.

C. k. Sąd delegowany miejski podając to do wiadomości publicznéj ustanawia na osobę i majątek tegoż obłąkanego kuratorem p. Teodora Baranowskiego, polecając jemu sprawowanie urzędu tego wedle przepisów w części Iszéj kodexu cywilnego istniejących.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

N. 4982. **Edykt.** (2690. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Jakóba Kirschbauma, niewiadomego z pobytu i miejsca mieszkania, iż c. k. prokuratorya skarbowa imieniem wysokiego zarządu Państwa pod dniem 19. Listopada L. 17568 przeciw niemu wniosła skargę o nieprawne wychodźtwo przeciw któréj pozwany Jakób Kirschbaum ma w dniach 90 wnieść swoją obronę przez ustanowionego mu w tym celu adwokata Dra Biesiadeckiego z podstawieniem p. adwokata Dra Samelsohna, albo innego pełnomocnika obrać i sądowi donieść, i w ogólności wszystkie środki obrony przedsięwziąść, gdyż inaczéj sam sobie złe skutki przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

N. 951. **Obwieszczenie.** (2674. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa w skutek podania Antoniego i Anny małżonków Srebrów, tabularnych i do użytkowania uprawnionych posiadaczy gospodarstwa gruntowego pod L. k. 157, w przedmieściu Tarnowskiem Strusina, w obwodzie Tarnowskim leżącego, w tabuli miasta Tarnowa dom. 3 pag. 111 n. 5 här. wytkniętego, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, według odezwy c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego w Krakowie z dnia 29. Lipca 1859 do L. 2767 dla powyższego gospodarstwa w kwocie 128 złr. mk. czyli 134 złr. 40 kr. w. a. zbadanego, wszystkich tych którym prawo hypoteki do owéj realności przysłuża by się z swemi żądaniami najdaléj do 15. Maja 1861 w tym c. k. Sądzie piśmienie lub ustnie zgłosili.

To zgłoszenie się ma mieścić w sobie:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakoteż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi na wyż rzeczoną zaliczkę kapitału indemnizacyjnego w miarę tyczącéj go kolei porządkowéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie także i na kwoty kapitału indemnizacyjnego dopiero zbadać się mające, rozciągać się będzie, że nareszcie przy postępowaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27. Marca 1861.

Z. 4841. **Edict.** (2672. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Baron Lewartowski und im Falle seines Ablebens dessen unbekannte Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider diesen Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe 4000 flp. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

L. 4841. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem co do miejsca pobytu i życia niewiadomemu Onufremu baronowi Lewartowskiemu ewentualnie spadkobiercom onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciwko nim p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę 4000 złr. ze stanu biernego dóbr Siedlec i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem Dra Serdy z którémi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 4450. **Edict.** (2675. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der Kridamasse nach Stanislaus Łętkowski unbekannten Aufenthaltes und rücksichtlich den unbekannten Gläubiger derselben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Emerika Antonina 2 N. Burzyńska und Leonarda Wisłocka wegen Extabulirung einer Caution von 5000 fld. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki sub posit. 27 pag. 410 n. 12 on. und posit. 27 pag. 412 n. 10 on. die Klage de präs. 21. März 1861 Z. 4450 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 6. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 26. März 1861.

N. 4450. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 21. Marca 1861 L. 4450 wniesły PP. Emerika Antonina dw. imion Burzyńska i Leonarda Wisłocka pozew przeciw masie krydalnéj z pobytu niewiadomego Stanisława Łętowskiego a właściwie z miejsca pobytu i życia niewiadomym wierzycielom owéj masy o wyekstabulowanie kaucyi 5000 złp. ze stanu biernego sub pozyc. dom. 27 pag. 410 n. 12 on. i dom. 27 pag. 412 n. 10 on. dóbr Siedlec i Łęki prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 6. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt Stanisława Łętowskiego i wierzycieli masy krydalnéj jego nie jest wiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem téjże masy i wierzycieli niewiadomych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata w osobie p. Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem, skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Marca 1861.

Z. 1816. **Edict.** (2688. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden mittels gegenwärtigen Edictes die unbekannten Inhaber des der Frau Julie Hierschler Privat in Wien angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1860 verfallenen Coupons pr. 125 fl. von der Grundentlastungs-Obligation für das Verwaltungsgebiet Krakau Nr. 443 über 5000 fl. aufgefordert, jenen Coupon dem k. k. Landesgerichte in Krakau binnen einem Jahre vom Zeitpuncte der drittten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" vorzuweisen, widrigens derselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 2. April 1861.

Z. 4840. **Edict.** (2671. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johanna, Marianna und Victoria Brzozowskie oder im Falle ihres Todes gegen ihre unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda geb. Bar. Lewartowska verehl. Wisłocka und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe von 5500 flp. aus Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kries-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

N. 4840. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym Edyktem z miejsca pobytu i życia niewiadomym Joannie, Maryannie i Wiktoryi Brzozowskim, a wrazie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże, podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciw tymże pani Leonarda z baronów Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z baronów Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę summy 5500 fp. z stanu biernego Siedlic i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokaka Dr Stojałowskiego z zastępstwem Dr Jarockiego z którémi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc Edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili, lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 412. **Concurs.** (2681. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei der Stadtgemeinde Biala in Erledigung gekommenen Stadtförsterstelle, mit dem Gehalte jährlicher 126 fl. ö. W. freien Wohnung im Forsthause, und der Benützung von 2 Joch bei dem Försterhause gelegenen Grundes, dann dem Bezuge von 6 Klaftern Holzes wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Befähigung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Bialauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, bis Ende d. M. bei diesem Magistrate einzubringen.

Magistrat, Biala, am 15. April 1861.

N. 757 v.P. **Concurs** (2676. 1-3)

Zu besetzen sind: Mehrere Fabrikations-Praktikanten-Stellen bei den Tabakfabriken in der XII. Diätenclasse mit einem Taggelde von 78¾ Kreuzer.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesonders des ledigen Standes und der an einer höheren technischen Lehranstalt mit guten Erfolge zurückgelegten technischen Studien binnen 4 Wochen bei der k. k. Zentral-Directeon der Tabakfabriken und Einlösungs-Aemter in Wien einzubringen.

Bei solchen Bewerbern, welche noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von guten Erfolge einer mindestens 6 wöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bedingt, und wird noch bemerkt, daß den geeignet befundenen Candidaten die baldige Erlangung einer Assistenten-Stelle in Aussicht gestellt werden kann.

Bewerber welche die an einen höheren technischen Lehranstalt zurückgelegten Studien nicht nachzuweisen vermögen, können nicht berücksichtiget werden.

Wien, am 22. März 1861.

L. 3 civ. **Edykt.** (2702. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce podaje do powszechnéj wiadomości, iż odnośnie do odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 10. Grudnia 1860 do L. 18888, Marcin Figura gospodarz z Rycerki górnéj, za marnotrawcę ogłoszonym i zastępcą jego Stanisław Ficek ustanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Milówka, dnia 11. Marca 1861.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.